

Ich erhebe hiemit Einspruch gegen das neue Epidemiegesetz 1950, Tuberkulosegesetz und das Covid-19-Maßnahmengesetz!

Das geplante Epidemiegesetz ist der universellen Deklaration der Menschenrechte diametral entgegengesetzt, es hebelt unsere fundamentalen Menschenrechte aus.

"Die Menschenrechte gelten immer und dürfen nie geändert oder anderen Menschen vorenthalten werden. Die Menschenrechte, die im Grundgesetz verankert sind, dürfen niemals durch ein anderes Gesetz oder durch eine Grundgesetzänderung eingeschränkt werden."

Geschieht das, hat jeder Bürger das Recht, Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof einzulegen und das Menschenrecht zu verteidigen, was weiterführend auf europäischer und internationaler Ebene möglich ist.

Mfg Michaela Habjanic